



Senat 1

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der „Vorarlberger Nachrichten“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt.

Wien, 03.06.2026

CR Isabell Russ
Russmedia Verlag GmbH
per E-Mail

Sehr geehrte Frau Chefredakteurin Russ!

Der Senat 1 des Presserats beschäftigte sich aufgrund einer Mitteilung einer Leserin mit dem Beitrag „Erschreckender Fall von Kinderkriminalität“, erschienen am 25.08.2025 in den „Vorarlberger Nachrichten“.

Im Beitrag geht es um einen grausamen Fall von Kindesmissbrauch in einem Vorarlberger Ferienheim. Im Artikel wird auf zwei Buben eingegangen; u.a. werden ihr Alter genannt und ihre Statur beschrieben. Die beiden seien von einem Brüderpaar im Alter von 11 und 12 Jahre misshandelt worden. Während das Verstecken von Plüschtieren noch relativ harmlos gewesen sei, sei ein Opfer „beim sogenannten ‚Gaskammerspiel‘“ in einen Spind eingesperrt und Deo hineingesprüht worden. Er sei außerdem ans Bett gefesselt und mit einem Gürtel ausgepeitscht worden, auch sei er mehrmals anal mit Fingern penetriert worden, was die Peiniger „Arschbohrer“ genannt hätten. Dem zweiten Opfer sei ein Stein in den After gesteckt worden, weshalb er wegen rektaler Blutungen sogar ins Spital habe eingeliefert

werden müssen. Das Gericht sprach einem Opfer nach einem elfstündigen Beweisverfahren 23.000.- Euro Schmerzensgeld zu. Zahlen müsse das Ferienheim, denn diesem wurden grobe Missstände in der Betreuung vorgeworfen. Es habe noch weitere Opfer in nachfolgenden Turnussen im selben Jahr gegeben. Die Reaktion der Verantwortlichen des Ferienheims sei nachlässig gewesen. So hätten diese laut dem Anwalt des Opfers ihre Fehler nicht eingesehen, keine raschen Verbesserungsmaßnahmen angestrebt und gar den Eltern eine Mitschuld gegeben.

Eine Leserin kritisiert den Artikel aufgrund der detaillierten Beschreibung der Missbrauchshandlungen. Nachdem es in Vorarlberg nur wenige Ferienheime gebe, dort pro Turnus nur 90 Kinder seien und die beiden Kinder auch äußerlich beschrieben werden, sei auch die Anonymität der Opfer ihrer Ansicht nach nicht ausreichend geschützt.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten. Dabei war vor allem wesentlich, dass Berichte über Missbrauchsfälle grundsätzlich von öffentlichem Interesse sind. Medien können bei diesem heiklen Thema einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Bewusstseinsbildung leisten. Bei Berichten über konkrete Missbrauchsfälle ist allerdings stets auf die Würde und Intimsphäre der Opfer zu achten. Das Leid, das die betroffenen Kinder und ihre Angehörigen erfahren, darf durch die Berichterstattung nicht vergrößert werden, so etwa durch die Bekanntgabe grausamer oder intimer Details (vgl. Punkt 5.4 des Ehrenkodex für die österreichische Presse).

Im vorliegenden Fall sind die betroffenen Kinder zumindest für einen beschränkten Personenkreis identifizierbar: Dafür spricht zum einen, dass sowohl das genaue Alter der Opfer wie auch deren Aussehen beschrieben wurde. Auch bei einem Ferienheim als Tatort ist von einer Identifizierbarkeit durch einen eingeschränkten Personenkreis auszugehen, so viele Ferienheime gibt es in dem im Artikel angeführten Vorarlberger Bezirk wohl nicht.

Darüber hinaus sind die detaillierten Schilderungen zum Ablauf der Missbrauchshandlungen heikel, was die Intimsphäre der betroffenen Kinder betrifft. Der Senat weist in dem Zusammenhang auch auf die Punkt 6.2 und 6.3 des Ehrenkodex hin, wonach bei Berichten über Jugendliche die Frage eines öffentlichen Interesses besonders kritisch zu prüfen und bei Kindern dem Schutz der Intimsphäre sogar Vorrang vor dem Nachrichtenwert einzuräumen ist. Die Vorfälle im Ferienheim und das Leid der Kinder hätten nach Ansicht des Senats im Rahmen einer transparenten Prozessberichterstattung auch auf eine zurückhaltendere Weise vermittelt werden können.

Der Senat fordert Sie daher auf, bei einem so sensiblen Thema wie Kindesmissbrauch in Zukunft sorgfältiger vorzugehen und mit der Autorin und redaktionsintern die einschlägigen medienethischen Grundsätze in Erinnerung zu rufen.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF